

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Artikel: Staat und Kirche [Teil 9]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
 Halbjährlich Fr. 1.50
 Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
 Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
 Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit



Freiheit



Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder
 deren Raum 10 Cts.
 Bei Wiederholung weniger.
 Postcheck-Konto VIII/2578

Das Beste und das Meiste muss jeder sich selber sein und leisten. Je mehr nun dieses ist, und je mehr demzufolge er die Quellen seiner Genüsse in sich selbst findet, desto glücklicher wird er sein. Schopenhauer.

Dr. Eduard Lauterburg.
Nachruf.

Eine erschütternde Tragik liegt im Leben dieses „lieben Grad-aus“, wie er im Krematorium genannt wurde. Sein Tod ist eines jener grausamen Werke der Natur, womit sie uns Menschen ihre schauerliche Unerbittlichkeit einprägt.

„Kann es denn auf dieser Erde nicht auch ein ideales Reich geben, ein ideales als das, welches ihr euch in eurem Himmel konstruiert?“ hatte er die an tote Dogmen sich Klammernden gefragt. „Mir scheint, als wäre es endlich einmal an der Zeit, die *Gegenwart* des Reiches Gottes zu predigen.“*) Und seine ganze Arbeit galt der Verwirklichung eines Gottesreiches auf Erden. Er arbeitete nach zwei Richtungen: durch Kritik, wie durch Neuaufbau. Durch Abdecken könne man ebensogut etwas Schönes zutage fördern, als man es durch Drüberbauen zerstören könne, so hatte er sich die Berechtigung zu seinem „Abdecken“ zurechtgelegt. Allein was galt ihm: die blossere Berechtigung!? Ihm wurde es zur beseligenden Notwendigkeit, die Wahrheit abzudecken, die innere Hohlheit leerer Formen und Formeln blosszulegen, und da er die Kirche als reformbedürftig erkannte und zugleich die Unmöglichkeit einsah, durchzudringen, wagte er den entscheidenden Schritt, wandte ihr den Rücken und erstrebte auf anderem Boden einen Neuaufbau, nicht nur auf religiösem Gebiet, sondern — ohne das geht es nicht — eine Erneuerung unserer gesamten, flachen, gewissenlosen Kultur.

Scheinreformen genügten ihm nicht. Stets suchte er das Übel mit den Wurzeln auszurotten. Nur etwa die Folgen zu mildern, verpönte er. Aus dem unsichtbaren Gottesreich sollte ein sichtbares werden. Nährboden des Übels sind die gegenwärtigen sozialen Zustände. Die gilt es zu ändern. Viel erwartete er von der Bodenbesitzreform. Deswegen war er als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Bodenreform tätig. Er war der Ansicht, dass darüber auch von der Kanzel aus gesprochen werden sollte, ja dass sich das Theologiestudium eher mit sozialen Fragen zu befassen habe, als viel Totes weiterzuschleppen. So verfasste er eine Reform der Predigt; d. h.: er wollte alte Formen mit ganz neuen Inhalten füllen. Ein neues Leben sollte erstehen. Neue Blumen sollten gedeihen, kräftige, unter einem freieren Himmel. Er war eben daran, die Samen zu streuen. Zu diesem Zwecke hatte er in Bern den „Lessing-Bund“ gründen helfen; einen Bund zur Erziehung und Sammlung freier Menschen. Montag, den 9. Juli erwartete man ihn. Er sollte eine Ansprache halten über das Thema „Sozialer Glaube“. Er erschien nicht. Man vermutete einen Unfall. Es dauerte bis zum Ende der Woche — da traf die erschütternde Unglücksbotschaft ein. Am Sonntag hatte er das Niederhorn bestiegen, wohl um Naturandacht zu halten.

*) Aus „Himmel auf Erden“.

Jäh wurde er vom Tode abgerufen. Am Donnerstag fand man seine Leiche, ganz zerschmettert.

Dr. Ed. Lauterburg konnte sein Lebenswerk nicht vollenden. Doch ward ihm das schöne Los zuteil, als Herold zu gelten einer neuen Zeit; er sah ihr Morgenrot, und für uns steht sein Bild unter dessen Glanze.

G. Kiffer.

Wir machen unsere Leser noch auf das Gedicht von Dr. Lauterburg — dieser Name ist wie ein Symbol des Wesens seines Trägers — in Nr. 9 des „Schweizer Freidenker“ aufmerksam. Es war das letzte, was unser allzufrüh dahingeraffte Gesinnungsfreund für uns tun konnte, und es lag so ein weites Feld vor ihm.

Die Schriftleitung.

Staat und Kirche.

(Fortsetzung und Schluss.)

(s. auch Nr. 3—10 ds. Bl.)

III. Trennung von Staat und Kirche.

§ 9. Allgemeines. Wenn man auch unter „Trennung von Staat und Kirche“ gar vielerlei versteht und die Trennung in jedem Staate wieder etwas Anderes bedeutet, so lassen sich trotz dieses Fehlens eines festen, einheitlichen Begriffs immerhin gewisse Grundideen erkennen, die das System charakterisieren:

1. Die Verbindung zwischen Kirche und Staat, die bei dem System der Kirchenhoheit noch bestanden hat und sich einerseits äusserte als Privilegierung, andererseits als Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat, fällt weg. Das Ergebnis dieses Lösungsprozesses ist, dass grundsätzlich alle Religionsgemeinschaften im Staate gleichberechtigt sind, wenigstens formal auf dem gleichen Rechtsboden, auf dem Boden des *Privatrechts* stehen und ohne Unterschied dem Vereinsgesetz unterstellt sind.

2. bringt das System den vollen Ausbau der Parität und

3. wird die Religionsfreiheit nach jeder Richtung hin garantiert.

Diese das Trennungssystem charakterisierenden Grundsätze sind bisher noch in keinem Staate in allen Konsequenzen durchgeführt worden; in keinem heutigen Staate sind alle Bande zerschnitten; überall sind Elemente aus dem System der Kirchenhoheit erhalten geblieben, selbst in Frankreich, dem typischen Trennungslande. — Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche ist schon sehr alt; ausgesprochen wurde er bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts durch Thomas Morus, den Lord-Kanzler Heinrichs VIII. Von ihm ab lässt sich die Geschichte dieser Idee durch die Jahrhunderte verfolgen, zunächst in der freien Vereinskirche des Täuferiums, sodann im religiösen Individualismus des 17. Jahrhunderts in England und Amerika, endlich in der Philosophie und Staatslehre des Aufklärungszeitalters bis zur Begründung des modernen Staates. Die Trennung wird verlangt im Namen der Religion und der Kirche, vom modernen Liberalismus, unter der Parole des Glaubenseifers wie des Glaubenshasses, als idealrechtlicher Ausdruck dafür, dass der Staat interkonfessionell ist. Das System ist nicht nur alt in seiner theoretischen Durchbildung, sondern auch in praktischer Verwirklichung. So wurde es schon im 18. Jahr-

hundert durchgeführt in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich während der Revolution, im 19. Jahrhundert in Belgien, Mittel- und Südamerika, in den britischen Kolonien, in Algerien und Portugal; an die Trennung grenzen auch die kirchlichen Verhältnisse in Holland und Irland. Angestrebt wird das System in Deutschland und vereinzelt ist es verwirklicht in der Schweiz. Auf die Gestaltung der Verhältnisse haben stets zwei Einrichtungen einen grossen Einfluss ausgeübt: die *Staatsform* und die *Konfession*. Was die Staatsform betrifft, so ist das Trennungssystem stets das kirchenpolitische System der Republiken (ausgenommen vielleicht Belgien, das immerhin als republikanische Monarchie anzusehen ist). Hinsichtlich der Konfession ist zu unterscheiden zwischen der Wirkung des evangelischen und katholischen Bekenntnisses. In evangelischen Staaten (z. B. in der Union) erfolgte die Trennung aus religiösen Interessen, um die Kirche auf sich selbst zu stellen. In katholischen Ländern war treibendes Moment die Politik; einerseits handelte es sich darum, die Macht der Hierarchie zu steigern, wie z. B. in Belgien, wo dann auch das Ergebnis der Trennung die freie Kirche im unfreien Staate war (weil die finanzielle Trennung vorabsäumt wurde), andererseits schöpfte die Bewegung ihre Kraft aus dem Kampf gegen den Katholizismus, wie z. B. in Frankreich.

§ 10. Die Trennung in Nordamerika, Frankreich und in der Schweiz. — Schlussbemerkung.

a) *Vereinigte Staaten von Nordamerika*: die Unionsverfassung vom Jahre 1787 stellte für die einzuschlagende Kirchenpolitik folgende Grundsätze auf:

1. die Union darf keine Staatskirche gründen oder subventionieren.
2. die Union darf in keiner Weise die Religionsfreiheit beschränken.
3. die Erlangung von Staatsämtern ist von der Konfession unabhängig zu stellen.

Diese Bestimmungen, die damals ein Novum darstellten, haben wie ein Kanon gewirkt auf die Gliedstaaten und mehr und mehr das gliedstaatliche Recht nach der Trennung hin gedrängt. So ausserordentlich vielgestaltig nun die kirchenpolitischen Verhältnisse in den verschiedenen Einzelstaaten sind, so herrscht doch heutzutage in allen Staaten der Union der Grundsatz der Religionsfreiheit im Rahmen der Staats- und Polizeiordnung: das ganze Leben ist gegenüber der Religion

frei gestellt, immerhin mit der interessanten Beschränkung, dass über 100 Jahre kein Katholik zum Präsidenten der Union gewählt werden dürfe. Was die Stellung des Staates zu den Religionsgesellschaften betrifft, so gelten alle Kirchen als *Privatvereine*, zu denen der Staat besondere Rechtsbeziehungen nur insofern kennt, als diese Vereine Korporationen sind mit Vermögen, Vermögenssubjekte, denen bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten die juristische Persönlichkeit nicht abgesprochen werden darf. — Welches ist aber das Verhältnis des Staates zur Religion? Hier ist von Trennung keine Rede, sondern es besteht im Gegenteil die engste Verbindung. Der Staat nimmt überall mehr oder weniger Rücksicht auf die christliche Weltanschauung, so in den Formeln der Verfassungen und bei amtlichen Akten; er trifft Massnahmen zum Schutz des religiösen Gefühls und zur Bestrafung der Blasphemie, fördert die Sonntagsheiligung, nimmt Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der in staatlichen Anstalten befindlichen Personen, die Ehe kann kirchlich gültig geschlossen werden, im Unterricht der staatlichen Elementarschule spielt die Bibel eine grosse Rolle usw. Also: *organisatorisch sind Staat und Kirche wohl geschieden, die Kirchen erfreuen sich aber einer glänzenden Stellung im Volksleben, die katholische Kirche mächtig einheitlich organisiert, die protestantische in viele Zweige geteilt.*

b) *Frankreich*: Im Unterschied zur Union vollzieht sich hier keine organische Entwicklung, sondern ein totaler Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit. Während in der Union nichts von Hass gegen Kirche oder Christentum zu finden ist, waren hier politische Ideen wirksam, der Kampf gegen die katholische Kirche. Dieser Kampf musste kommen. Gestützt auf das Konkordat von 1801 hat die kathol. Kirche im Laufe des 19. Jahrhunderts den französischen Staat unter ihre Herrschaft gebracht; unter Napoleon III. war sie ja in besonderem Masse die Stütze der Monarchie. Das trug der Kirche die Feindschaft der Radikalen und extremen Republikaner ein, die in ihr eine Gefahr für die Republik sahen. Als dann mehr und mehr das ganze französische Unterrichtswesen in die Hände der katholischen Kirche und ihrer Ordensniederlassungen geriet, entbrannte gegen diese ganze katholisch-konfessionelle Entwicklung seit 1880 der offene Kampf. Schulgesetze, Säkularisierungen, Vereinsgesetze gegen die Orden und Kongregationen arbeiteten dem eigentlichen Trennungsgesetz vor, das 1905 die

Wie man vorwärts kommt.

Ein Bild unserer Zeit. — Von Ed. Lichthammer.

Wer die Wahrheit sagen und zu ihr stehen will, wer seinen Grundsätzen treu bleiben will, der muss sich darauf gefasst machen, und den Mut haben, Märtyrer zu werden. Wer aber im Leben vorwärts kommen will, der muss seine Grundsätze, seine Ueberzeugungen leugnen, sie den Mächtigen opfern können. Nichts erobert die, welche die Macht in den Händen haben, so sehr, als wenn man ihren Ueberzeugungen, ihrer Machtsphäre entgegentritt, trotz. Wer aufwärts kommen will, der mache sich's leicht, nicht schwer; der gebe nach, gebe denen Recht, die Macht haben. Recht kann Jeder haben, Macht haben können nur Wenige. Wo Macht-haber sind, müssen auch Gehorchende sein; das darf man nie vergessen. Nichts verletzt so sehr als der Widerspruch denjenigen gegenüber, die uns als Gehorchende betrachten und als solche haben wollen. Man vergesse nie, dass man immer und in jeder Lage nach einer Seite hin gehorsam sein muss, wenn man auch nach einer andern Seite hin herrschen kann; das erfahren die Monarchen dem Volke gegenüber; das Volk ist oft genug Machthaber dem vermeintlichen Machthaber gegenüber.

Wer empor kommen will, der versuche es nicht durch Opposition gegen die, die oben sind; da wird ihm alle Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit nichts nützen: er versuche es anstatt mit Tadel, mit Lob, mit Ergebenheit, mit Unterwürfigkeit, dann wird er sein Ziel auch ohne besondere Eigenschaften des Geistes und des Charakters erreichen. Der Tadel isoliert den Tadelnden, das Lob macht gesellig, schafft Freunde, Nachfolger.

Jeder Knabe wird im Schoosse seiner Familie entweder als Anhänger und Lobredner, oder als Kritiker und Gegner der bestehenden Verhältnisse und der einflussreichen Persönlichkeiten erzogen. So wird dem erstern das Fortkommen erleichtert, dem letztern erschwert.

Erziehung und Gewöhnung an Gewissenhaftigkeit und Selbstzucht

sind mehr wert als blosses Wissen. Alles Wissen muss in Können umgewandelt werden. — Diejenigen kommen im Leben vorwärts, welche zu schweigen und sich zusammenzunehmen verstehen, nicht diejenigen, welche herausplatzen und pochen und trotzen.

Im Umgang mit den Menschen die Brücke hinter sich gewalttätig abgebrochen haben, ist keine Heldentat, sondern voreilig gehandelt. Um aus unliebsamen Verhältnissen herauszukommen, soll man nicht gewalttätig vorgehen, sondern der Sache den Lauf lassen; die Zeit ändert die Gesinnung der Menschen.

Die wenigsten Menschen bringen es dahin, ausschliesslich das treiben zu können, wozu sie innern Drang und die Begabung haben, die meisten müssen vom handwerksmässigen Berufe leben, eine Familie erhalten und werden dadurch ihrem eigentlichen Berufe und Können entzogen und zugleich erniedrigt. Wie wenige Menschen sind innerlich frei! Alle sind abhängig. Daher das geistige Proletariat. Selten, selten gelangt ein Mensch zur vollsten Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte; er muss zu früh verdienen und heiratet zu früh.

Das Wissen ist unnütz, wenn man die Macht nicht hat, es anzubringen. Wie Viele wissen aus ihrem geringen Wissen grosses Kapital zu schlagen und wie Wenige können ihr grosses Wissen richtig verwerten. — Mit guten Charaktereigenschaften und Gemütsanlagen kommt man weiter als mit allem Wissen.

Manchem wissenschaftlich tüchtigen Menschen fehlt es zum Emporkommen nur an den nötigen Umgangsformen; diese sind bei der Erziehung keineswegs zu vernachlässigen. Die beste, tüchtigste wissenschaftliche Ausbildung reicht nicht aus zur Gründung einer sichern Existenz, wenn die notwendigen Charakter- und Gemüts-eigenschaften, sowie die eben so notwendigen Umgangs- und Höflichkeitsformen fehlen.

Auch der tüchtigste Mensch wird, was er wird, durch seine Mitmenschen, nicht durch seine Tüchtigkeit allein. Darum ist die Erziehung

Entwicklung vorläufig zum Abschluss brachte und, abgesehen von neueren Modifizierungen, in Frankreich den derzeitigen kirchenpolitischen Zustand schuf. Danach ist die Kirche in Frankreich frei wie in keinem andern Staate; was aber das Verhältnis des Staates zur Religion anlangt, so ist hier von Freundschaft keine Rede, sondern es zeigt sich im „laizisierten“ französischen Staat unverhüllte Religionsgegnerschaft, so in der Interkonfessionalisierung des Friedhofs- und Begräbniswesens, in der Beseitigung der Kruzifixe aus den Gerichtssälen, in der Änderung der Umschrift auf den Münzen, im Verbot der öffentlichen Anbringung religiöser Embleme usw. Der französische Staat gewährt ferner keinen Schutz der Sonn- und Feiertagsordnung, alles Religiöse wird aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet, insbesondere auch das Schulrecht im neuen Geiste umgebildet. Der Lehrstoff der Primar-, Mittel- und Hochschule ist ausschliesslich weltlich, der Religionsunterricht gehört nicht zum Lehrstoff. Er darf auch ausserhalb der Schulstunden nicht in den Schulräumen erteilt werden, um so auch nur den Anschein zu vermeiden, als bilde er einen Teil des öffentlichen Unterrichts.

c) *Schweiz*: Das herrschende System ist wie in Deutschland das der Kirchenhoheit. Nur noch vereinzelt sind die kirchenpolitischen Verhältnisse gestaltet im Sinne der Einheit von Staat und Kirche. — In neuester Zeit wurde die Trennung verwirklicht in *Genf* und wenigstens angebahnt (1911) in *Basel*. In Basel handelt es sich nicht um Trennung von Staat und Kirche; wir finden hier nämlich keine Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse. Es herrscht also nach wie vor das System der Kirchenhoheit, das System der öffentlich-rechtlichen Korporationen, denen anderseits reine (religiöse) Privatvereine gegenüberstehen. Das Wesentliche und Fortschrittliche an der Baslerischen Neuerung ist die *finanzielle Ausscheidung*; doch treffen wir auch hier keine Selbständigkeit der Kirche, sondern eine starke Beaufsichtigung des Staates. Es ist also in Basel durchaus das System der Kirchenhoheit vorderhand noch beibehalten, nur modifiziert durch finanzielle Ausscheidung.

d) *Schlussbemerkung*: Eine klare finanzielle Ausscheidung wird auch anderwärts, wo das System der Kirchenhoheit noch zurecht besteht, das auf kirchenpolitischem Gebiete *zunächst* Wichtige und Anzustrebende sein. Darüber hinaus soll hier keine Würdigung des Trennungssystems versucht werden.

zu richtigem Umgang mit den Menschen so wichtig als die Tüchtigkeit. Ein grosser Mann werden, berühmt werden, Erfolg haben, sein Ziel erreichen, heisst sein ICH zum Durchbruch, zur Geltung bringen. Elternhaus, Erziehung, Schule, Moral und Religion hindern die Meisten daran.

Es kann ein Jeder mit Sicherheit annehmen, dass über ihn geschimpft wird. Warum? Weil er ist, wie Er ist, und nicht wie die Andern sind. Leute, die es um des lieben Friedens willen Allen recht machen wollen, werden zerdrückt und gehen elend zu Grunde; rücksichtslos muss man sein, wenn man sich erhalten will. — Um des lieben Friedens willen muss man sich schliesslich das Leben nehmen, dann erst sind die Erben und Mitmenschen zufrieden.

Für den Erfolg im Leben kommt es ganz darauf an, ob man als Lämmlein oder als Wolf, als Ambos oder als Hammer erzogen worden sei.

Die Meinung, man sei, „entweder“ Ambos, „oder“ Hammer, Lasttier „oder“ Raubtier, ist unrichtig ausgedrückt. — Man ist „zuerst“ Ambos, und wird nachher Hammer.

Wer sein Ziel erreichen will, darf sich an Reden, Kritiken und an den Spott Anderer nicht kehren, sondern muss geradewegs, rücksichtslos aufs Ziel losgehen; dann ist jedes Ziel erreichbar, sofern es überhaupt erreichbar ist; freilich darf sich nicht etwa ein Schweizerbauer in den Kopf setzen, er wolle deutscher Kaiser werden; sonst aber ist durch Geduld, Ausdauer und mit der Zeit Alles erreichbar. Die Ungeduld ist für die Jugend das grösste Hindernis; sie ist es, die das Ziel als unerreichbar erscheinen lässt.

Die Grösse Napoleons I. ist nur Rücksichtslosigkeit. Er war der rücksichtsloseste der damaligen Menschen.

Wenn man es im Leben zu etwas bringen will, so muss man zwei Dinge vollständig ausser Acht lassen, das Wetter und den Tod. Es ist ein Hauptfehler der christlichen Religion, dass sie aus dem Tod ein so grosses Wesen macht, er kommt ja umsonst.

Die Untersuchung, ob sich die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung oder Staatsauffassung aus rechtfertigt, ob sie zur Erreichung eines bestimmten als gültig vorausgesetzten Zweckes geeignet ist, könnte ja auch schwer allgemein, sondern nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines bestimmten Landes oder Landesteiles erfolgen. Zur Trennung wird es bei uns vor allem kommen, wenn die ultramontane Politik eine Aktion provoziert. Jedenfalls darf der moderne Staat niemals vergessen, dass die katholische Kirche eine stets kampfbereite und kampferüstete Macht ist, die ihn grundsätzlich befiehlt und jeden Augenblick, in dem es ihr vorteilhaft erscheint, die blossen tatsächlichen Waffenruhe brechen kann, um ihn mit ihren bedeutenden Machtmitteln zu bekämpfen. Will der moderne Staat im Kampf nicht unterliegen, so wird er unverrückbar daran festhalten müssen, dass die Kirche ein Verband im Staate ist und sich unter allen Umständen unterzuordnen hat dem staatlichen Recht.

— i —

Die Kirche und die neue Zeit.

aa. Jetzt in dieser Kriegszeit mit ihren ungeheuren äussern und innern Erschütterungen, mit ihren weittragenden politischen Umgestaltungen und ihrer beispiellosen Revolutionierung der Geister — Revolutionierung im besten Sinne des Wortes — was ist da die Stellungnahme und Mitwirkung der *Religion*, der *christlichen Kirche*? Was liegen dieser für Sorgen am Herzen? Was für Gewinne sucht sie aus dem gärenden Strudel des Zusammenbruchs und der Neugestaltung herauszufischen? Zeigt sie ein lebhaftes Bestreben, an der politischen und geistigen Befreiung der Völker mitzuarbeiten? Was sahen wir die „Gottesmänner“ postulieren?

Was verlangt der Vatikan? Die Teilnahme am künftigen Friedenskongress seitens des Papstes, dieses Chefs einer unter der Maske göttl. Offenbarung und übernatürlicher Weltanschauung geschaffenen italienischen Organisation, die ähnlich der englischen Boothschen „Heilsarmee“ ihr geldfängerisches Netz über alle Länder ausbreitet und deren geistige Wirkungen aus der Geschichte und Gegenwart sattsam bekannt sind.

Was war das erste Geschenk, welches das deutsche katholische Zentrum als Preis für seine loyale Mitwirkung im Kriege der reaktionären Regierung mit leichter Mühe abnötigte und womit es das Volk Goethes, Strauss und Häckels „beglückte“? *Die Aufhebung des Jesuitenverbotes*.

Und was verlangen unsere schweizerischen Ultramontanen? An der Sitzung des st. gallischen katholischen Kollegiums beantragte einer die *Erschwerung des Kirchenaustritts*! In der thurgauischen katholischen Synode wurde ein Protestbeschluss gefasst gegen die Oechslichen Schulbücher, weil sie die Geschichte wahrheitsgemäss darstellen und dabei manches sagen müssen, was die Römischkatholischen nicht gern hören. Und im Nationalrat wird von der katholischen Fraktion eine Revision der schweizerischen Bundesverfassung gefordert im Sinne der *Wiederzulassung der Jesuiten und der Aufhebung des Klostersverbotes*, als Entgelt für die Zustimmung zur Festigung der durch den unseligen Krieg erschütterten Finanzlage des Vaterlandes.

Das sind die Sorgen der *Kirche*. Das ist ihr Beitrag zum Kulturfortschritte. Es wäre doch jetzt angezeigt, dass die Anhänger einer freien Weltanschauung in der Schweiz sich zu einer Gegenaktion sammeln und diesen mittelalterlichen Postulaten die zeitgemässe Forderung der *Trennung von Kirche und Staat* entgegensetzen und die Aufnahme der Bestimmung in die Bundesverfassung verlangen: *Niemand darf zu der Bezahlung einer Kirchensteuer angehalten werden*.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Olten. Hr. Pfarrer Weiss polemisiert gegen unsern ethischen Jugendunterricht und veröffentlicht eine Erklärung im „Evangel. Gemeindeblatt“, worin er die Freidenker von seinen Rocksöhnen abschüttelt. Mußmasslich ist die freireligiöse Überzeugung dieses Pastors vielen orthodoxen Mitgliedern der prot. Kirchgemeinde Olten ein Dorn im Auge, auch seine